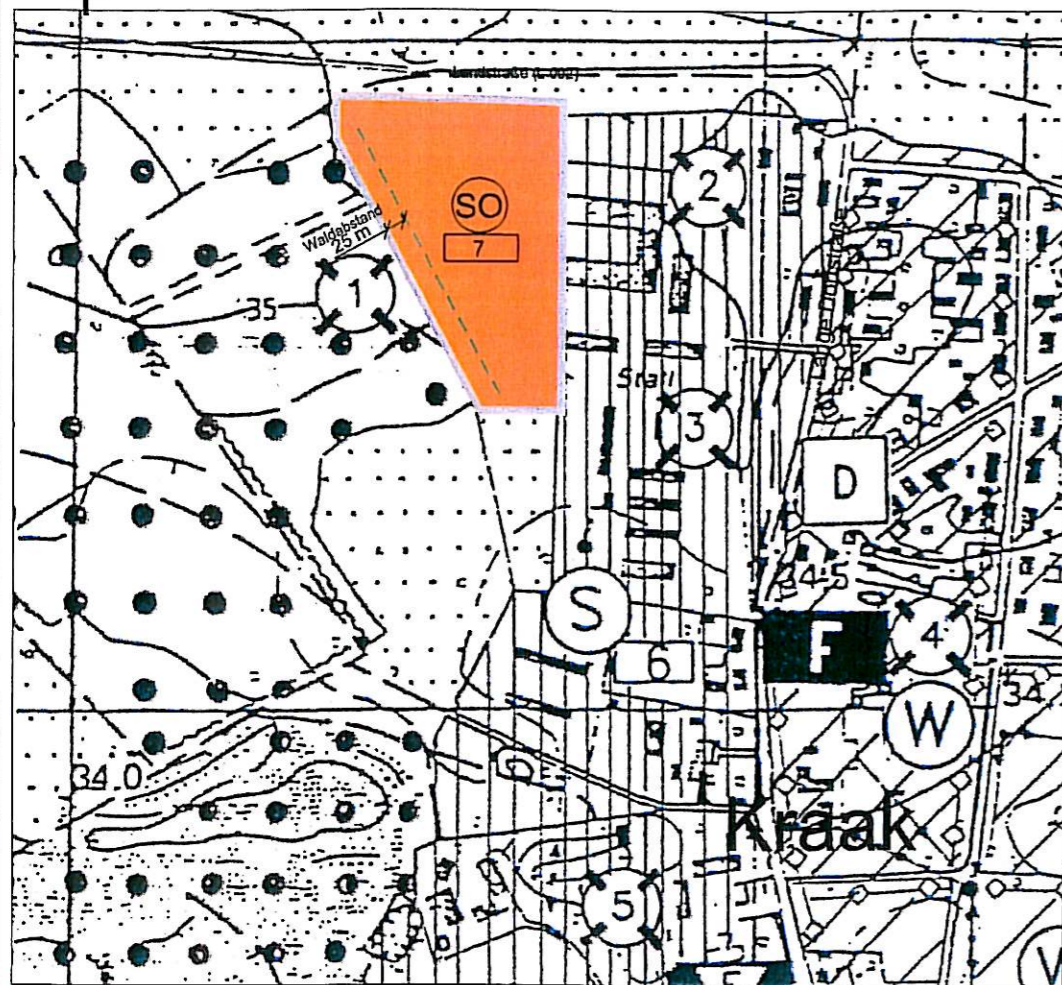


1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rastow

M. 1: 4.000 Stand: März 2008



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 u. § 11 BauNVO

SO Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 Abs.2 BauNVO)

Zweckbestimmung:
7 Landwirtschaftsbetrieb / Biogasanlage
"Hof Karp, OT Kraak"

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

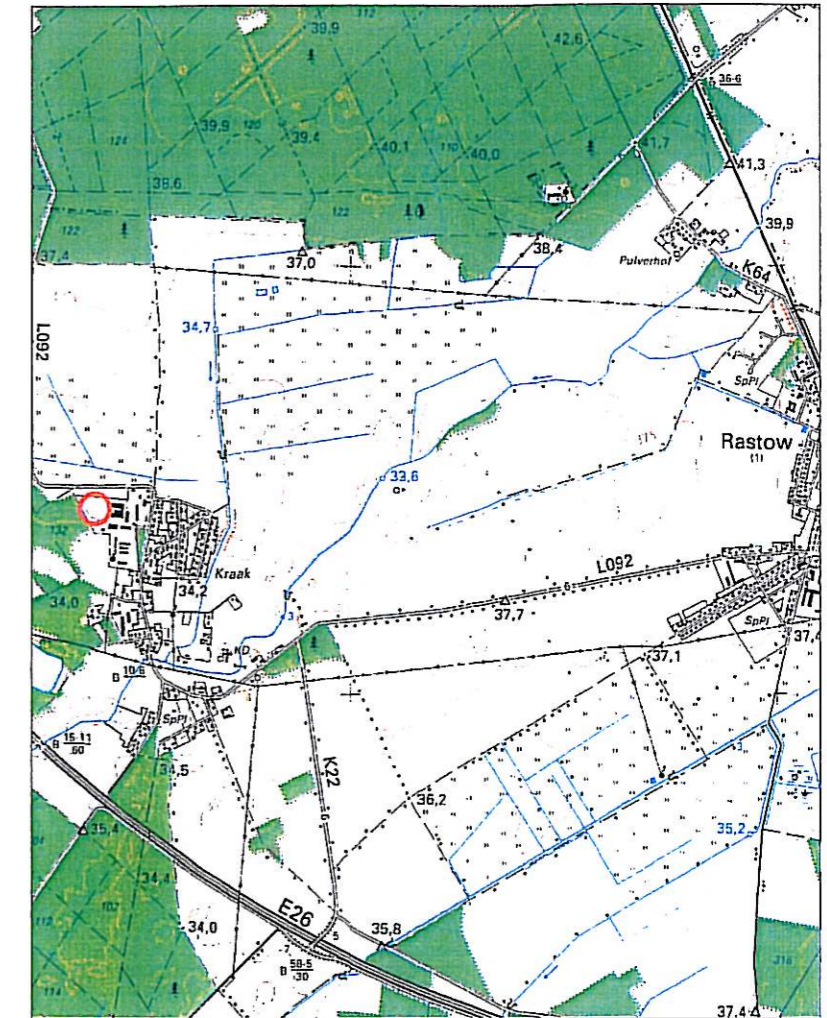
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rastow

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

25 m - Abstandslinie der vorh. baulichen Anlagen der Biogasanlage zum Wald

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.09.07 beschlossen, den fortgeltenden Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Rastow im Bereich der westlichen Ortanlage des Ortes Kraak zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 04.10.07 erfolgt.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am 18.09.07 durchgeführt.
Rastow, _____ Siegel
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 18.09.07.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.11.07 den Entwurf der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes und Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
6. Der Entwurf der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.01.08 bis zum 28.02.08 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht fristgerecht Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, am 07.01.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.09.07 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung unterrichtet worden.
Rastow, 08.04.2008 Siegel
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.04.08 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rastow, 30.09.2008 Siegel
9. Die 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes wurde am 15.04.08 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
Rastow, 30.09.2008 Siegel
10. Die Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 10.12.2008 AZ: VIII 420 b -512.111 - 54091 (1. Änd.) mit einem Hinweis bekannt gemacht.
Rastow, 12.12.2008 Siegel
11. Die 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rastow wird hiermit ausgefertigt.
Rastow, 12.12.2008 Siegel
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.12.08 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rastow wird mit Ablauf des 29.12.2008 wirksam.
Rastow, 22.01.2009 Siegel



Übersicht Maßstab 1: 25.000

1. Änderung des fortgeltenden Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rastow

(Biogasanlage - Hof Karp im Ort Kraak)